



MA 28, Prüfung von Verkehrsoberflächen für Radfahrende

Prüfung der
Maßnahmenbekanntgabe

StRH V - 342561-2024

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Kurzfassung

Der StRH Wien prüfte die Umsetzung der im Oktober 2023 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2022, MA 28, Prüfung von Verkehrsoberflächen für Radfahrende; StRH V - 1558673-2022) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei sieben Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien übereinstimmte. Sechs Empfehlungen waren umgesetzt, eine Empfehlung befand sich noch in Umsetzung.

Bei zwei Empfehlungen wurde ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt. Die Empfehlungen waren noch nicht umgesetzt bzw. befanden sich noch in Umsetzung.

Es war eine weiterführende Empfehlung auszusprechen. Diese betraf die Herstellung einer rutschhemmenden Oberfläche auf allen Baumgittern, über die Radwege führen.

Der StRH Wien unterzog ursprünglich die Verkehrsoberflächen für Radfahrende, verwaltet durch die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 19. September 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 27. September 2022 zur Kenntnis genommen.

Der StRH Wien prüfte nunmehr die Maßnahmenbekanntgabe der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau hinsichtlich der bekannt gegebenen Umsetzungen und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Bekannt gegebener Umsetzungsstand	6
2.	Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis.....	6
3.	Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis.....	7
3.1	Empfehlung Nr. 1	8
3.2	Empfehlung Nr. 2.....	9
3.3	Empfehlung Nr. 3.....	10
3.4	Empfehlung Nr. 4.....	11
3.5	Empfehlung Nr. 5.....	12
3.6	Empfehlung Nr. 6.....	14
3.7	Empfehlung Nr. 7.....	17
3.8	Empfehlung Nr. 8.....	18
3.9	Empfehlung Nr. 9.....	19
4.	Weiterführende Empfehlung	21

Abkürzungsverzeichnis

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
ELAK	Elektronischer Akt
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
ÖNORM EN	Europäische Norm im Status einer Österreichischen Norm
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RVS	Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau
s.	siehe
SRT-Wert	Skid Resistance Tester-Wert (Griffigkeitswert)
StRH	Stadtrechnungshof
u.dgl.	und dergleichen
VMS	Verkehrsmanagementsystem

Prüfungsergebnis

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Maßnahmenbekanntgabe der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau wurde folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	9	100,0
umgesetzt	8	88,9
in Umsetzung	1	11,1
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des StRH Wien am 4. Oktober 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 12. Oktober 2023 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den StRH Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	9	100,0
umgesetzt	6	66,7
in Umsetzung	3	33,3
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Von den insgesamt neun Empfehlungen waren sechs umgesetzt und drei befanden sich in Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei sieben Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien überein. In zwei Fällen war ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt worden bzw. waren zwei als umgesetzt gemeldete Empfehlungen noch in Umsetzung.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Die DA MA 28-DA-18382/11 - „Instruktionen für die Tätigkeit der Mitarbeiter der Qualitätssicherung der MA 28“ wäre zu konkretisieren. Die Anzahl der Sektoren und der Stichproben wären anzuführen. Darüber hinaus wäre anzugeben, wie die Stichproben auszuwählen sind und wie viele Stichproben welcher Verkehrsflächen nach welchen Kriterien untersucht werden sollen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Anregung des StRH Wien wurde zum Anlass genommen, die angesprochene DA der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau zur Zahl MA 28-DA-18382/11 einer Evaluierung zu unterziehen. Zwischenzeitlich erfolgte eine Überarbeitung dieser DA und es wurden hiebei auch die empfohlenen Konkretisierungen vorgenommen. Die aktualisierte DA ist zwischenzeitlich in Kraft (5. DA 2022 vom 12. April 2022 zur Zahl MA 28 Z DA-974478/2022).

Diese Empfehlung des StRH Wien wurde somit bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung war umgesetzt.

Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau legte dem StRH Wien die überarbeitete DA vor („Instruktionen für die Tätigkeit der Referentinnen bzw. Referenten der Stabstelle Quali-

tätssicherung, Wissensmanagement, VMS“, Zahl MA 28 Z DA-570331/2023). In der überarbeiteten DA war nun die Anzahl der Sektoren, in die das Wiener Stadtgebiet unterteilt wurde, mit 89 angegeben. Des Weiteren war angeführt, dass im Zweijahresrhythmus pro Sektor eine Stichprobe auszuwählen war. Bezüglich der Auswahl der Stichproben war angegeben, dass die Überprüfung der Verkehrszeichen im Stichprobengebiet vollumfänglich zu erfolgen hatte. Die Überprüfung der Bodenmarkierungen hatte risikoorientiert zu erfolgen. Und zwar sollten jene Bodenmarkierungen an Stellen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und erhöhtem Gefahrenpotential für schwächere Verkehrsteilnehmende ausgewählt werden. Die Kriterien zur Auswahl dieser Stellen waren aufgelistet, der Prüfungsumfang war in der DA beschrieben.

Der Bereich Straßenbau war in der neuen Fassung der DA nicht mehr geregelt, da die betreffenden Qualitätsüberprüfungen einerseits in den entsprechenden RVS geregelt waren und andererseits eine eigene DA aus dem Jahr 2021 existierte.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Es wäre zu prüfen, ob die Angabe der Nummer des Rundgangsgebietes im Wahrnehmungsbuch Vorteile bzgl. der Kontrolle der Einhaltung von Inspektionszyklen bietet.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die empfohlene Prüfung wird von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau zeitnah erfolgen. Dieser Empfehlung des StRH Wien wird jedenfalls Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Diese Empfehlung wurde intern mehrfach diskutiert. Hierbei wurde einhellig festgestellt, dass diese ergänzende Angabe im

Wahrnehmungsbuch in der Praxis keine Vorteile mit sich bringen würde. Die bisherige Vorgehensweise wird daher beibehalten.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung war umgesetzt.

Bereits in der Maßnahmenbekanntgabe erörterte die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, dass eine Prüfung stattgefunden hat und die ergänzende Angabe der Nummer des Rundgangsgebietes im Wahrnehmungsbuch in der Praxis keine Vorteile bringt.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Im Hinblick auf Auswertungen über die Anzahl und Charakteristik von Schäden an Radverkehrsanlagen wäre bei der Erfassung von Schadensmeldungen in den IKT Systemen eine bessere Zuordenbarkeit der Meldungen zu Radverkehrsanlagen zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die vom StRH Wien empfohlene Evaluierung wird von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau durchgeführt. Dieser Empfehlung wird somit entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Betreffend diese Empfehlung erfolgte eine Evaluierung durch die Leitenden der zuständigen Organisationseinheiten der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau. Ergebnis hievon war, dass eine feingliedrigere Differenzierung der Charakteristik von Schäden in den diversen IKT-Systemen (Remedy, ELAK) aus

der Praxis heraus gesehen nicht zweckmäßig ist, zumal aus Erfahrung die Art der Einmeldung von Dritten nicht entsprechend präzise genug erfolgt. Falls es aufgrund der Einmeldung erkennbar ist, dass es sich bei den gemeldeten Schäden um Radverkehrsanlagen handelt, wird dies in den IKT-Systemen vermerkt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung war umgesetzt.

Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau legte dem StRH Wien Datensätze aus dem ELAK und dem IKT-System Remedy vor, in denen vermerkt war, dass es sich bei den aufgezeichneten Verkehrsflächenschäden um solche an Radverkehrsanlagen handelte. Sofern die Einmeldung eines Schadens präzise genug war, war also auch im IKT-System ersichtlich, dass es sich um einen Schaden an einer Radverkehrsanlage handelte.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Künftig wäre verstärktes Augenmerk auf Aufwölbungen der Verkehrsoberflächen von Radverkehrsanlagen zu legen. Diese wären auszugleichen, wenn erkennbar ist, dass sie mittelfristig zu einer Gefährdung führen bzw. im ungünstigsten Fall zu einem Unfall führen können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung des StRH Wien wird entsprochen. Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau wird im Rahmen der abteilungsinternen Kommunikationsstruktur die zuständigen Mitarbeitenden entsprechend sensibilisieren und dahingehend anweisen, dass verstärktes Augenmerk auf die Sanierung von derartigen Aufwölbungen zu legen ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die in der Stellungnahme zur Empfehlung angegebene Anweisung der betroffenen Mitarbeitenden ist zwischenzeitlich erfolgt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung war umgesetzt.

Im Zuge einer Gruppenleiterbesprechung am 2. September 2022 wurden die betroffenen Mitarbeitenden der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau angewiesen, bei den Rundgängen verstärktes Augenmerk auf Aufwölbungen der Verkehrsoberflächen von Radverkehrsanlagen zu legen. Bei einer eventuellen Gefährdungslage wären diese Aufwölbungen gegebenenfalls auszugleichen, um Unfälle zu vermeiden. Die Baugruppenleiter wurden angewiesen, dies den betroffenen Mitarbeitenden zu vermitteln. Zum Nachweis wurde dem StRH Wien das Protokoll der Gruppenleiterbesprechung vorgelegt.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Gemeinsam mit der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten sollte die Situation der beiden Stellen in Wien 1., Burgring gegenüber Eschenbachgasse und Burgring bei Bellariastraße, wo der Radweg über die Baumgitter führt, evaluiert werden. Gegebenenfalls sollte die Wegführung verändert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für eine Abänderung der Verkehrsorganisation bzw. einer Adaption der Wegeführung bedarf es einer Verordnung der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten. Die gegenständliche Feststellung wurde bereits zum Anlass genommen, die MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten um Überprüfung der Verkehrssituation an der beschriebenen Örtlichkeit unter Einbeziehung der relevanten Stellen zu ersuchen. Dieser Empfehlung des StRH Wien wird somit gefolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf Antrag der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau erfolgte am 9. Februar 2023 eine Verhandlung der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten an Ort und Stelle, um die Verkehrssituation zu überprüfen. Ergebnis hiebei war, dass keine Verbesserung bei Veränderung der Anlageverhältnisse herbeigeführt werden kann, ohne gleichzeitig Verkehrsflächen anderer Verkehrsteilnehmender (speziell Fußgängerinnen bzw. Fußgänger) wesentlich negativ zu beeinflussen. Sei es, dass das Platzangebot nicht weiter den Verkehrsströmen entsprechen würde oder die Anzahl der Konfliktpunkte zwischen Radfahrenden und Fußgängerinnen bzw. Fußgängern drastisch erhöht wäre. Somit sind keine weiteren Veranlassungen hier möglich.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung war umgesetzt.

Die MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten hatte am 9. Februar 2023 eine Ortsverhandlung mit der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau durchgeführt. Im Aktenvermerk wurde Folgendes festgehalten: „Nach Besichtigung der Örtlichkeit wurde festgehalten, dass die Anlageform primär dazu dient, Konfliktmöglichkeiten zu minimieren. Die hohen Anforderungen an den Straßenraum (Fußgänger, Haltestellenbereiche des ÖPNV, Zugänge zu den örtlichen Parkanlagen und der Nahbereich eines Kreuzungsplateaus der Ringstraße mit allen erforderlichen Querungen) wurden in der Vergangenheit bereits unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit abgewogen. Die gleichzeitig hohen Anforderungen an die Qualität des öffentlichen Raumes für einzelne Nutzerinnengruppen bzw. Nutzergruppen und der Aspekt der Stadtgestaltung zur Bewahrung des historischen Ensembles der Ringstraße stellen in Ihrer Gesamtheit sehr hohe Anforderungen an die Anlageform bzw. die Aufteilung des öffentlichen Raumes. Als Ergebnis einer Abwägung all dieser Interessen wurde die derzeit kundgemachte Anlageform umgesetzt. [...] Aus verkehrstechnischen Gesichtspunkten sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.“

3.6 Empfehlung Nr. 6

Die Kunstharzbeschichtung zur Rutschhemmung wäre zeitnahe an allen derartigen Baumgittern anzubringen, bei welchen der Radweg über diese verläuft. Die Griffigkeit einer derart beschichteten Metalloberfläche sollte versuchsweise mittels Pendeltest gemäß ÖNORM EN 13036-4 über einen längeren Zeitraum nachgewiesen werden. Diese beschichtete Fläche sollte ausreichend groß sein, um den Pendeltest durchführen zu können und der Witterung und dem Winterdienst ausgesetzt sein.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Da die im Bericht des StRH Wien erwähnte teilweise Anbringung einer rutschhemmenden Kunstharzbeschichtung durch die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau im Bereich Burgring sehr erfolgreich verlaufen und der monetäre Aufwand für eine derartige Maßnahme überschaubar ist, werden im Rahmen der abteilungsinternen Kommunikationsstruktur die betroffenen Mitarbeitenden über diese technische Möglichkeit informiert und gleichzeitig angewiesen, an vergleichbaren Situationen im Bereich von Radwegen u.dgl. eine derartige Beschichtung aufbringen zu lassen. Dieser Empfehlung des StRH Wien wird somit gefolgt, genauso wie der Anregung hinsichtlich der Durchführung von längerfristigen Pendeltests zur Abschätzung der Dauerhaftigkeit derartiger Maßnahmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Aufgrund der zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen mit den bislang vorgenommenen Beschichtungen kann ein relativ kurzer Erneuerungszyklus abgeleitet werden. Von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau ist geplant, im Frühjahr 2023 auch noch andere Produkte bzw. Varianten zu testen. In weiterer Folge wird jene Ausführungsvariante einem Griffigkeitstest unterzogen, welche sich dauerhafter bzw. als am wirtschaftlichsten erweist.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung befand sich in Umsetzung.

Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau gab bekannt, dass im Mai 2021 nach einer Entfettung der Oberfläche eine Beschichtung mit einer Rolle auf das Gitter an einer Stelle des inneren Ringradweges durch eine Firma aufgetragen wurde. Dem StRH Wien wurden

Unterlagen vorgelegt, die die Aufbringung der Beschichtung im Mai 2021 an den Baumgittern des inneren Ringradweges gegenüber der Eschenbachgasse dokumentierten. Eine Überprüfung im August 2021 war lt. Angaben der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau zufriedenstellend. Jedoch wurden im Jahr 2023 erhebliche Abnützungen der Beschichtung festgestellt.

Die Beschichtung wurde, wie erwähnt, nur an einer Stelle am Ringradweg aufgebracht und nicht an allen Stellen, an denen Radwege Baumgitter kreuzen. Einen Test zur Feststellung der Rutschhemmung hatte die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau nicht durchgeführt.

Ausgelöst durch die vorliegende Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe brachte die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau Schweißpunkte auf einem der Baumgitter am Ringradweg gegenüber der Eschenbachstraße auf, um dadurch die Griffigkeit zu erhöhen. Ein Nachweis der ausreichenden Griffigkeit wurde nicht erbracht. Die Oberfläche wurde durch die Schweißpunkte zudem uneben.

Die RVS 03.02.13 - „Straßenplanung. Anlagen für den nichtmotorisierten Verkehr. Nicht motorisierter Verkehr. Radverkehr“ legt unter Punkt 11.1 Folgendes fest: „Die Oberfläche der Decke von Radfahranlagen ist im Hinblick auf die geringe Federung eines normalen Fahrrades möglichst ebenflächig und griffig auszuführen. Einlaufgitter im Bereich von Radfahranlagen sind ebenflächig und so einzubauen, dass die Gitterstäbe quer zur Fahrtrichtung liegen bzw. es sind spezielle Gitter zu verwenden, die das Eintauchen auch schmaler Laufräder verhindern.“

Laut dem RVS-Arbeitspapier Nr. 28 - „Fachliche Grundlage für Flächenbeschichtungen auf Radwegen und sonstigen Verkehrsflächen“ Punkt 3.2.1 hat die Anforderung an die Griffigkeit von Flächenbeschichtungen den Vorgaben der Klasse S1 gemäß ÖNORM EN 1436 - „Straßenmarkierungsmaterialien - Anforderungen an Markierungen auf Straßen und Prüfverfahren“ zu entsprechen. Klasse S1 bedeutet, dass ein Griffigkeitswert (SRT-Wert) von mindestens 45, nachgewiesen mittels eines genormten Versuchs mit einem Gummigleitkörper, erreicht werden muss.

Aus Sicht des StRH Wien wäre an allen Stellen des inneren Ringradweges und anderer Radwege, an denen der Radweg über Baumgitter führt, für eine Rutschhemmung der Baumgitter zu sorgen, die den Vorgaben der RVS entspricht.

Dieser Sachverhalt veranlasste den StRH Wien zu einer weiterführenden **Empfehlung** (Punkt 4. Weiterführende Empfehlung, Empfehlung Nr. 1).

3.7 Empfehlung Nr. 7

An jenen zwei Stellen des inneren Ring-Radweges, an denen die Radwegeführung verändert, der grüne Belag jedoch belassen worden war (Burgring gegenüber Babenbergerstraße; Burgring Ecke Heldenplatz), wäre der grüne Belag nach Maßgabe der finanziellen Bedeckungsmöglichkeit an die geänderte Wegeführung anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung des StRH Wien wird gefolgt. In Abhängigkeit des Vorhandenseins der hierfür notwendigen finanziellen Mittel (Bezirksbudget) wird eine zeitnahe Umsetzung angestrebt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau wurde versucht, die für diese Maßnahme empfohlenen monetären Mittel aus dem Bezirksbudget zu lukrieren. Leider wurden jedoch die erforderlichen finanziellen Mittel für die Entfernung der grünen Bodenmarkierung aus dem Bezirksbudget nicht zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung befand sich noch in Umsetzung.

Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau gab im Prüfungszeitpunkt bekannt, dass die Geschäftsgruppe Innovation, Stadtplanung und Mobilität das Budget für die Entfernung der veralteten Grüneinfärbung zur Verfügung stellt. Ein entsprechender Vermerk in einem Protokoll einer Sitzung wurde dem StRH Wien vorgelegt. Als voraussichtlicher Zeitraum für die Entfernung der grünen Bodenmarkierung und der Herstellung des Belags wurde Mai 2024 bekannt gegeben. Mitte Juni 2024 war die grüne Bodenmarkierung jedoch noch nicht angepasst worden.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Das Piktogramm „Andere Gefahren“ oder eine andere geeignete Maßnahme in Abstimmung mit der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten wäre auf der Fahrbahn des inneren Ring-Radweges vor der Kreuzung mit der Straßenbahn in Wien 1, Julius-Raab-Platz/Ecke Stubenring in beiden Fahrrichtungen anbringen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gegenständliche Feststellung wurde zum Anlass genommen, die MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten um Überprüfung der Verkehrssituation an der beschriebenen Örtlichkeit unter Einbeziehung der relevanten Stellen zu ersuchen. Dieser Empfehlung des StRH Wien wird somit gefolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf Antrag der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau erfolgte am 9. Februar 2023 eine Verhandlung der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten an Ort und Stelle, um die Verkehrssituation zu überprüfen. Ergebnis

ist die Festlegung von zusätzlichen Bodenmarkierungen (Piktogramm „Allgemeine Gefahr“ und das Symbol „Straßenbahn“, jeweils aus den beiden Annäherungssichten). Diese Markierung wird in Abhängigkeit der Witterung zeitnah ausgeführt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung befand sich noch in Umsetzung.

Die MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten führte am 9. Februar 2023 eine Ortsverhandlung am Julius-Raab-Platz gemeinsam mit der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau durch.

Die MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten hatte nach der Ortsverhandlung eine fehlerhafte Niederschrift angefertigt, in der das Ergebnis der Ortsverhandlung falsch dargestellt worden war. In Folge hatte die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau bisher keine Firma mit der Aufbringung der Piktogramme beauftragt. Im Prüfungszeitpunkt ließ die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau die Niederschrift korrigieren. Eine Beauftragung einer Firma war noch ausständig.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Künftig wäre darauf zu achten, dass Fugen bei Pflastersteindecken gepflegt werden und Pflastersteine gemäß der RVS 08.18.01 verlegt bzw. versetzt werden, damit sich keine durchgängigen Rillen ergeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Warum an der konkret angesprochenen Örtlichkeit die Verbandsregeln für Pflasterungen nicht eingehalten wurden, kann nicht mehr nachvollzogen werden bzw. es kann auch nicht mehr eruiert werden, wann diese Maßnahme gesetzt wurde.

Im Jahr 2022 wurden Schulungsveranstaltungen betreffend die für Pflasterungen relevante RVS 08.18.01 (Pflasterstein- und Pflasterplattendecken, Randeinfassungen) für Mitarbeitende der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau und anderer Dienststellen von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau veranstaltet und hierbei auch die Themen Verbandsregeln und Fugenpflege etc. nähergebracht.

Die gegenständliche Empfehlung des StRH Wien wird zum Anlass genommen, im Rahmen der internen Kommunikationsstruktur die zuständigen Mitarbeitenden neuerlich auf die Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Fugenpflege und auf die Einhaltung von Verbandsregeln hinzuweisen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Rahmen der abteilungsinternen Kommunikationsstruktur wurden die Mitarbeitenden zwischenzeitlich auf die Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Fugenpflege und auf die Einhaltung der Verbandsregeln hingewiesen. Angemerkt wird, dass im Jahr 2022 auch eine umfangreiche hausinterne Schulung betreffend die RVS 08.18.01 stattgefunden hat. Es ist geplant, derartige Schulungen in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung war umgesetzt.

Im Jahr 2022 fanden vier Schulungen statt. Die Schulungsunterlagen wurden dem StRH Wien vorgelegt. Des Weiteren wurde ein Protokoll einer Gruppenleitersitzung vorgelegt, in welcher auf die neue Richtlinie „Pflege und Wartung von Pflasterflächen“ des Forums für Qualitätspflaster verwiesen wurde.

4. Weiterführende Empfehlung

Empfehlung Nr. 1

Es wären Maßnahmen zur Herstellung einer rutschhemmenden Oberfläche auf allen Baumgittern zu setzen, über die Radwege führen. Die gesetzten Maßnahmen sollten den Vorgaben der RVS entsprechen. Die rutschhemmende Wirkung wäre über einen größeren Zeitraum und in weiterer Folge wiederkehrend zu überprüfen (s. Punkt 3.6).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung des StRH Wien wird gefolgt.

Von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau wurde in der Vergangenheit die Aufbringung einer Kunstharzbeschichtung bzw. nunmehr die Aufbringung von Schweißpunkten zur Herstellung einer rutschhemmenden Oberfläche getestet.

Da beide Versuche hinsichtlich der Dauerhaftigkeit bzw. hinsichtlich der Oberflächengestaltung nicht den Zielvorstellungen der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau entsprochen haben, werden weitere Varianten für

diese spezielle Situation geprüft und testweise zum Einsatz gebracht, um hier eine dauerhafte und zufriedenstellende Lösung zu schaffen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im September 2024